

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	72 (2010)
Heft:	4
Artikel:	Als Biel ein eigener Kanton werden wollte : die Zeit des Provisoriums 1814-1815
Autor:	Kaestli, Tobias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-247477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Biel ein eigener Kanton werden wollte

Die Zeit des Provisoriums 1814/1815

Tobias Kaestli

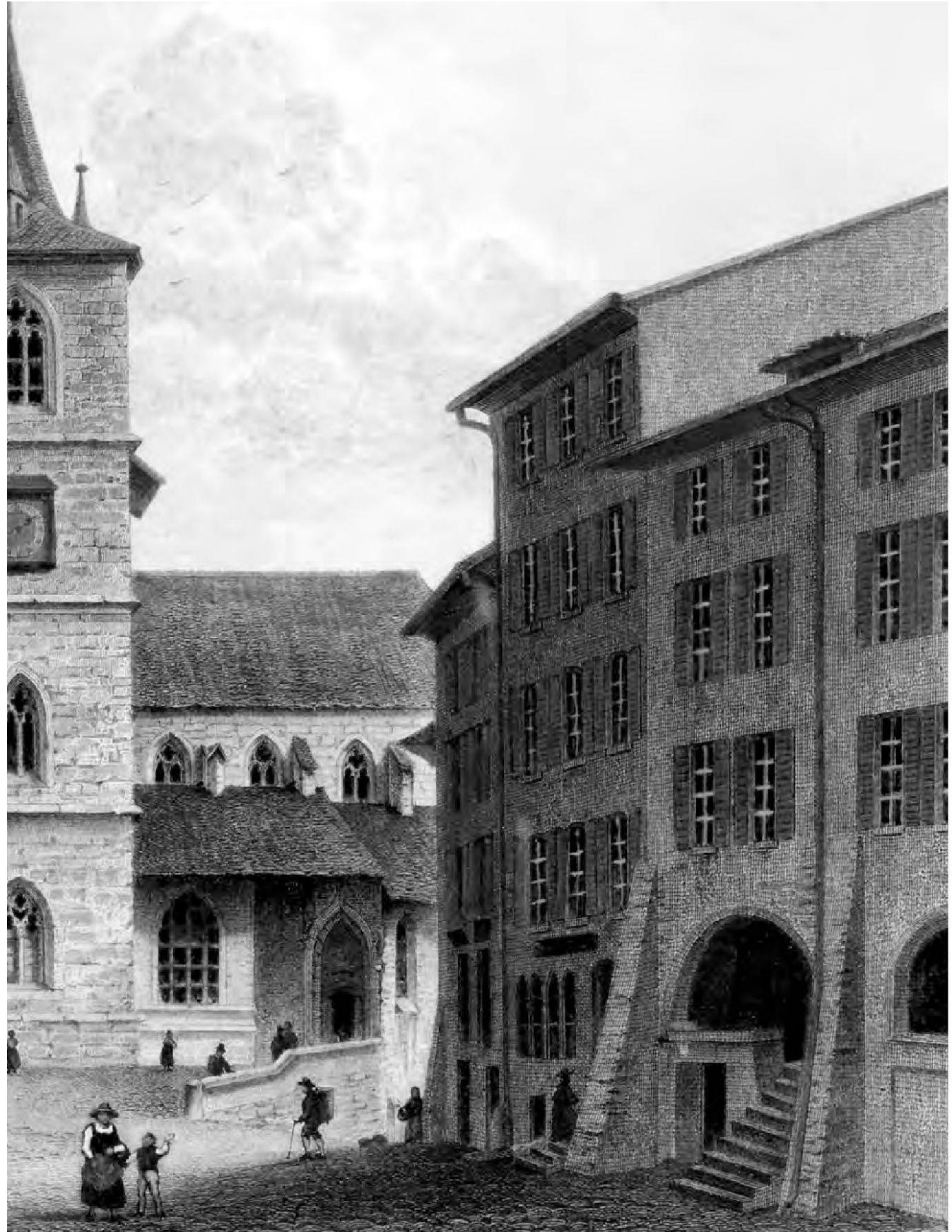
Heute ist Biel im Verständnis der Bielerinnen und Bieler und wohl auch der übrigen Bevölkerung des Kantons Bern ganz selbstverständlich eine bernische Stadt. Die meisten meinen sogar, sie sei es immer gewesen. Wenn in Bezug auf den Berner Jura vom «neuen» Kantonsteil die Rede ist, wird Biel ausgenommen oder sogar explizit zum «alten» Kantonsteil gerechnet. Die ganz besondere Geschichte der Stadt Biel ist weitgehend unbekannt. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass Biel sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als «Zukunftsstadt» verstand und dass die alten Bieler Geschlechter ausstarben oder wegzogen oder in der Masse der Neuzüger untergingen. Biel wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in der Aussenwahrnehmung zunehmend zu einer «geschichtslosen» Stadt.

Die einzige aus kritischer Untersuchung der Quellen geschöpfte Gesamtdarstellung der Bieler Geschichte ist mehr als 150 Jahre alt. Sie stammt aus der Feder von Cäsar Adolf Bloesch (1804–1863). Der Arzt, Stadtarchivar und liberale Gemeindepolitiker veröffentlichte 1855/56 seine «Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes» in drei Teilen. Es ist eine solide Arbeit, die aber in Form und Stil heutigen Anforderungen in keiner Weise entspricht und kaum noch gelesen wird. Bloesch schrieb eine Geschichte der Diplomatie und klammerte die Wirtschafts- und Sozialgeschichte weitgehend aus. Zwar sind seither manche Aufsätze mit einer moderneren Fragestellung geschrieben worden, doch an eine Gesamtdarstellung wagte sich niemand. So ging das Wissen um die spezielle Stellung der Stadt Biel zwischen dem alten Reich und der Eidgenossenschaft vor 1798, die Eingliederung ins napoleonische Kaiserreich und die speziellen Umstände ihrer Integration in den Kanton Bern bei der Bevölkerung nach und nach verloren.

Die neueren Aufsätze zur Bieler Geschichte, die hauptsächlich in den Bieler Neujahrsblättern 1908 bis 1911, in den Berner Taschenbüchern und ab 1927 in den Bieler Jahrbüchern erschienen, wurden zu einem grossen Teil von Amateuren verfasst. Der in Biel geborene Berner Staatsarchivar und spätere Bundesarchivar Heinrich Türler (1861–1933) bewies zwar mit ein paar wissenschaftlichen Aufsätzen eine gewisse Anhänglichkeit an seine Geburtsstadt, aber eigentliche Forschungsimpulse vermochte er nicht zu geben. Der Bieler Stadtarchivar Werner Bourquin (1891–1979) und sein Sohn Marcus Bourquin (1927–1999) publizierten viel und Vielfältiges. Zu einer Synthese gelangten sie nie. Was sie an Daten und Fakten in ihren Zettelkästen festhielten, ermöglichte immerhin die Herausgabe des Stadtgeschichtlichen Lexikons im Jahr 1999.



Der Ring (runder Platz vor der Stadtkirche) ist der älteste Teil der Stadt Biel.
Von Christian Koehler (1809–1861), *Ring in Biel mit Stadtkirche und dem Zunfthaus zu Waldleuten [Ausschnitt]*. – Eigentum der Stadt Biel, Sammlung Museum Schwab.



2008 beschloss der Bieler Gemeinderat auf Antrag des Stadtpräsidenten Hans Stöckli, einen Auftrag «für eine zweisprachige Geschichte der Stadt Biel und ihrer Region von den Anfängen bis zur Gegenwart» zu erteilen. Seither ist ein Forschungsteam an der Arbeit. Das Projekt wird durch Beiträge Privater, des Kantons Bern und der Stadt Biel finanziert. Von Anfang an waren deutsch- und französischsprachige Autorinnen und Autoren beteiligt, und das Werk wird gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Die Geschichte Biels soll sozusagen als Bindeglied zwischen der Geschichte Berns und der Geschichte des Juras neu dargestellt werden. Dabei erweist sich die Erforschung der Zeit zwischen dem Ancien Régime und der Schaffung des liberalen Staates als besonders aufschlussreich. Biel machte damals einen bemerkenswerten Prozess durch, indem die fürstbischöfliche Stadt den Status eines «Freystaates» anstrebte und seit Ende 1813, als die Österreicher die Franzosen aus der Stadt und dem Umland vertrieben, den Eintritt als selbstständiger Kanton in den Bund der Eidgenossen suchte. Der Plan scheiterte letztlich am Widerspruch zwischen dem Unabhängigkeitsgeist der Bieler Notabeln und ihrem reaktionären Hang zur Wiederherstellung einer völlig überholten Regierungsform und Privilegiestruktur.

Der hier vorliegende Aufsatz ist im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur geplanten neuen Bieler Geschichte entstanden.

1. «Freystaat» Biel

Die Geschichte der provisorischen Regierung von 1814/1815 erhellt auf eindrückliche Weise die besondere Stellung Biels. Bevor wir darauf eingehen, wollen wir zum besseren Verständnis einen Blick auf die Vorgeschichte werfen. Biel war seit seinen Anfängen im 13. Jahrhundert eine Stadt des Fürstbischofs von Basel, betrieb aber eine selbstständige Bündnispolitik. Die wichtigsten Bündnisse waren: 1279 mit Bern, 1311 mit Freiburg und 1334 mit Solothurn. Seit 1478 war Biel Zugewandter Ort der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Sitz und Stimme an der Tagsatzung.

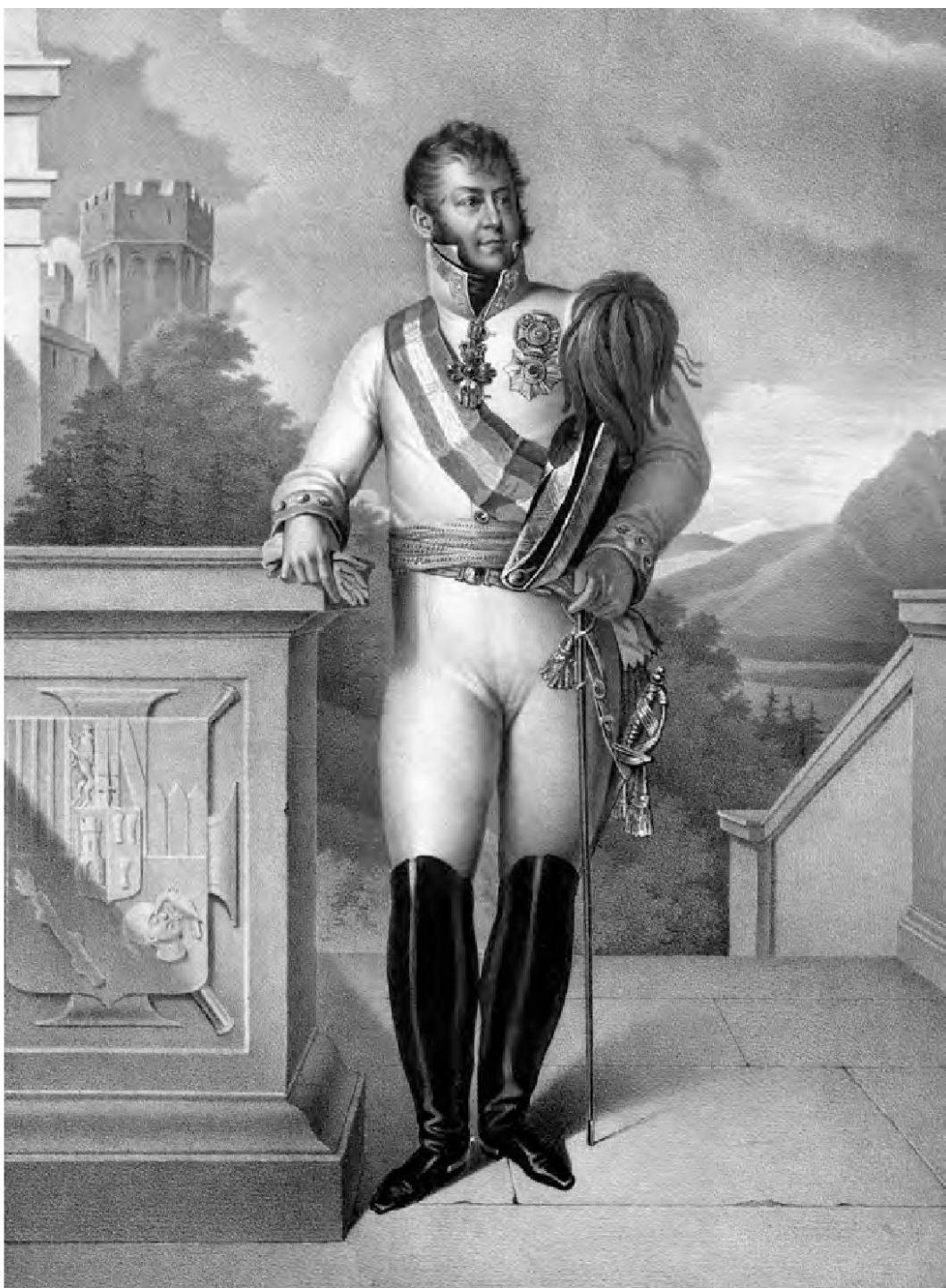
«Rät und Burger» von Biel versuchten die Rechte und Freiheiten der Stadt gegen die Ansprüche des fürstbischöflichen Landesherrn zu behaupten und zu festigen. Dieser versuchte seinerseits, seine hoheitlichen Rechte möglichst auszuweiten, und er konnte sich meistens auf eine bischofstreue Partei in Biel stützen, die in Opposition zur «autonomistischen» Partei stand. Diese verfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts explizit das Ziel, Biel und sein Umland

als eidgenössischen «Freystaat» anerkennen zu lassen. Der autonomistische Bieler Burgermeister David Walker schrieb damals eine mehr als 500 Seiten starke Abhandlung, die beweisen sollte, dass Biel eigentlich schon lange eine unabhängige Republik sei, dass dies aber noch der vertraglichen Absicherung bedürfe.¹ Die Chance dafür schien gekommen, als die Position des Fürstbischofs durch die politischen Ereignisse in der Folge der Französischen Revolution entscheidend geschwächt wurde. Er musste seine Residenz in Pruntrut verlassen, flüchtete nach Biel, um sich wenig später in Konstanz in Sicherheit zu bringen. Im nördlichen Teil des Fürstbistums entstand die revolutionäre Raurachische Republik, die aber schon bald von der Französischen Republik annexiert wurde. Der südliche Teil mit Biel blieb noch bis zum Winter 1797/1798 unbehelligt und hatte jetzt faktisch den Status einer unabhängigen Zwerghrepublik. Doch es fehlte auch jetzt noch die formale Anerkennung, und bald war es dafür zu spät. Denn als sich die Franzosen 1797 entschlossen, das ganze ehemalige Fürstbistum samt Biel in Besitz zu nehmen, war der Traum der vertraglich abgesicherten Unabhängigkeit vorerst ausgeträumt. Im Februar 1798 wurde Biel ins französische Département du Mont-Terrible eingegliedert, zwei Jahre später, unter der Herrschaft Napoleon Bonapartes, ins Département du Haut-Rhin. So blieb es bis 1813. Dann war Napoleons Stern am Sinken, und Anfang 1814 musste sich Biel wiederum in einem ganz andern politischen Umfeld zurechtfinden.

2. Biel unter österreichischer Besatzung

Nach ihrem Sieg in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 sahen Russland, Österreich und Preussen die Möglichkeit, der französischen Hegemonie in Europa ein Ende zu setzen. Die alliierte Armee marschierte Richtung Paris. Die südliche Heeresabteilung, bestehend aus österreichischen Truppen unter dem Oberkommando des Fürsten Schwarzenberg, befand sich im Raum Lörrach und erzwang am 21. Dezember 1813 den Übergang über den Rhein bei Basel. Was bedeutete dies für Biel? Sollte die französische Herrschaft durch eine österreichische abgelöst werden? Oder sollte sich vielleicht eine neue Chance eröffnen, Biel mit seinem Umland als eidgenössischen «Freystaat» zu etablieren?

Schwarzenberg plante, durch das schweizerische Mittelland und den Jura in die Franche-Comté vorzurücken. Als dies in Biel bekannt wurde, reisten die hier niedergelassenen französischen Beamten in aller Eile ab.² Der Maire Sigmund Heinrich Wildermett, der aus alter Bieler Familie stammte, blieb vorläufig im Amt. Den seinerzeit nach französischem Recht gewählten, inzwischen



Feldmarschall Karl Philipp Fürst von Schwarzenberg (1771–1820), Kommandant der südlichen Heeresabteilung der Koalitionsarmee 1813/14. – *Österreichische Nationalbibliothek, Porträtsammlung*.

auf wenige Mitglieder geschrumpften Gemeinderat hatte er in den letzten Jahren kaum noch einberufen und sich vielmehr auf die Instruktionen des Präfekten in Colmar verlassen. Unter den mehrheitlich antifranzösisch gesinnten Bieler Notabeln galt er als hassenwerter Franzosenfreund.

Ein Komitee von acht Bieler Notabeln entschloss sich, das kurzzeitige Machtvakuum zwischen der Flucht der französischen Beamten und dem Einmarsch der Österreicher zu nutzen und die Geschicke der Stadt in die eigenen Hände zu nehmen. Es stellte den Maire Wildermett ins Abseits, schloss sich mit dem Rumpfgemeinderat zusammen und kümmerte sich um die Stadtverwaltung.

Am 23. Dezember 1813 marschierten österreichische Truppen durch Biel und nahmen in den umliegenden Dörfern Quartier; die Stabsoffiziere logierten in der Stadt. Sie gebärdeten sich als Besatzer, doch die Bieler Notabeln wollten sie als Befreier sehen. Dabei beriefen sie sich einerseits auf eine mündliche Erklärung des Fürsten Schwarzenberg, wonach Biel zur Schweiz gehöre, andererseits auf dessen schriftliche Proklamation vom 21. Dezember 1813, in der die neutrale Schweiz als befreundetes Gebiet bezeichnet wurde.³

Doch vorerst hatte Biel nun die Last der Einquartierungen zu tragen, musste ein Militärspital einrichten und die österreichische Armee mit Nahrungsmitteln, Pferdefutter und sonstigem Material beliefern. Es machte aber einen grossen Unterschied, ob die Stadt all dies als Teil der neutralen Schweiz oder als ein von den Österreichern besetzter Teil Frankreichs tat. Im ersten Fall konnte Biel den Anspruch auf Bezahlung aller Lieferungen und Dienstleistungen für die österreichische Armee geltend machen, im zweiten Fall waren entschädigungslose Requisitionen zu akzeptieren. Die Bieler Notabeln versuchten, mit diplomatischen Mitteln die für sie vorteilhaftere Sichtweise durchzusetzen.

3. Bildung einer provisorischen Regierung

Die österreichischen Besatzer wollten im ehemaligen Fürstbistum die französische Verwaltungsstruktur vorläufig aufrechterhalten. Die Bieler Notabeln aber waren ihren Anordnungen zuvorgekommen und hatten Vorkehrungen getroffen, um möglichst rasch die alte Magistratur aus der Zeit vor dem Anschluss an Frankreich wieder herzustellen. Alt Burgermeister Alexander Moser, der bis Anfang 1798 im Amt gewesen war, bot Hand dazu. Er war der eigentliche Repräsentant der einstigen autonomen Stadt Biel, er verwahrte das Stadtsiegel, und er war befugt, Rät und Burger einzuberufen. Das tat er denn auch, und am 4. Januar 1814 um 9 Uhr morgens traten die noch lebenden und in der Stadt

wohnenden Mitglieder des ehemaligen Kleinen und Grossen Rats im Kanzleigebäude zusammen.⁴

Der Burgermeister selber war der Meinung, wegen seines angegriffenen Gesundheitszustands sei er nicht in der Lage, alles zu leisten, was in der gegenwärtigen Situation von ihm verlangt wurde.⁵ Die Ratsherren ernannten deshalb aus ihrer Mitte eine «provisorische Regierungs-Commission», die alle öffentlichen Geschäfte «bis zur endlichen Constituierung der Magistratur» übernehmen sollte.⁶ Vier Mitglieder des ehemaligen Kleinen Rats, sieben des Grossen Rats sowie vier Vertreter der Burger wurden in diese Kommission gewählt. Die wichtigsten Mitglieder waren Friedensrichter Samuel Daxelhofer, der ehemalige Fürstenschaffner Niklaus Heilmann sowie dessen Sohn Hauptmann Friedrich Heilmann.

Am 5. Januar erhielt die provisorische Regierungskommission eine zusätzliche Legitimation, indem die 15 Mitglieder vor den versammelten Ratsherren feierlich schworen, sich an die (alten) Gesetze der Stadt zu halten.⁷ Von jetzt an bezeichneten sie sich selbstbewusst als Regierungsrat. Kommissionspräsident Daxelhofer nannte sich Regierungspräsident oder einfach Präsident. In der Geschichtsschreibung wird die Kommission meistens als provisorische Regierung bezeichnet. Sie beanspruchte für sich die Kompetenzen des einstigen fürstbischöflichen Meiers und des Kleinen Rats. Burgermeister und Grosser Rat führten daneben nur ein Schattendasein. Der nach französischem Recht gewählte Gemeinderat war abgeschafft, der Meier Sigmund Wildermett vollständig entmachtet. Der Form halber wurde ihm dies schriftlich angezeigt, wobei ihm das Schreiben nicht einmal zugestellt wurde; er musste es selber in der Stadtkanzlei abholen. Der neue starke Mann war Präsident Daxelhofer. Der fast dreissig Jahre ältere Niklaus Heilmann spielte die Rolle einer «grauen Eminenz».

Von Anfang an war die provisorische Regierung nicht unangefochten. Präsident Daxelhofer mahnte seine Mitregierenden, «genaue und scharfe Aufsicht» zu halten, denn «es gebe in der Stadt Factionen, die Uneinigkeit anzuzetteln versuchten».⁸ Sogar Burgermeister Moser zeigte sich gegenüber Daxelhofers Machtanspruch ein wenig renitent. Jedenfalls weigerte er sich zunächst, ihm das Stadtsiegel zu übergeben. Ratsherr Rudolf Neuhaus musste Moser in seiner Wohnung an der Obergasse aufsuchen und ihn höflich, aber bestimmt auffordern, das Symbol städtischer Souveränität herauszurücken.⁹

Die provisorische Regierung wäre solider fundiert gewesen, wenn sie die Zustimmung der Bürgerschaft oder sogar der gesamten Einwohnerschaft eingeholt hätte. Doch die Ratsherren waren viel zu sehr in ihren über die Zeit der



Das von Abraham Samuel Daxelhofer, dem Präsidenten der provisorischen Regierung, angelegte «Missivenbuch» war eine Dokumentensammlung, ergänzt durch persönliche Notizen, die Daxelhofer später zur Rechtfertigung seiner politischen Handlungen verwendete. – *StadtA Biel*, 1, 127, CXXIII, 35.

Französischen Revolution hinweg geretteten aristokratischen Vorstellungen befangen, als dass sie dies als sinnvoll oder notwendig empfunden hätten. Die Mitglieder der Regierungskommission, vor allem Präsident Daxelhofer, waren möglicherweise auch von bonapartistischen Ideen geprägt und glaubten, sich mit starkem Willen über eine unentschlossene Mehrheit hinwegsetzen zu dürfen, wenn nur das Ziel eines «Freystaats» beziehungsweise eines eidgenössischen Kantons Biel erreicht würde. Als Daxelhofer später dieses Ziel nicht mehr als realistisch ansah und wegen seiner abweichenden Haltung seines Amtes entthoben wurde, bezeichnete er selber die provisorische Regierungskommission als illegal und usurpatorisch!¹⁰

4. Feldmarschall und Kaiser anerkennen Biel als «schweizerisch»

Was Schwarzenberg mündlich bestätigt hatte, nämlich die Zugehörigkeit Biels und der Gebiete südlich der Pierre-Pertuis zur Schweiz, wollte die provisorische Regierung auch noch schriftlich haben. Deshalb reiste am 7. Januar 1814 eine Bieler Delegation nach Vesoul, wo Schwarzenberg sein neues Hauptquartier eingerichtet hatte. Andere Bieler Delegationen reisten nach Bern, Freiburg und Solothurn zu den alten Verbündeten und baten um schriftliche Bestätigung der Zugehörigkeit Biels zur neutralen Schweiz.¹¹ Gleichzeitig verfasste der Bieler Stadtschreiber ein Memorial, in dem er die jahrhundertealte Zugehörigkeit Biels zur Eidgenossenschaft ausführlich darstellte – ohne auch nur mit einem Wort zu erwähnen, dass Biel seinerzeit jedem neuen Bischof von Basel als Landesherrn gehuldigt hatte.¹²

Schwarzenberg war tatsächlich bereit, seine Aussage über Biel schriftlich zu bestätigen. Er schrieb einen entsprechenden Brief, den die Bieler umgehend veröffentlichten.¹³ Das genügte der provisorischen Regierung aber noch nicht. Als sie vernahm, die höchsten Vertreter der Alliierten hielten sich in Basel auf, reisten Daxelhofer und der junge Heilmann auch noch dorthin. Den Verlauf ihrer Verhandlungen kennen wir einerseits aus dem nachträglich dem Rat abgelieferten Bericht, aber auch aus einem Brief, den Friedrich Heilmann am 20. Januar 1814 seiner Gattin und seinem Vater schrieb. Der russische Zar sei leider schon vor ihrer Ankunft und der preussische König kurz danach abgereist, teilte er mit. Es sei nicht möglich gewesen, mit diesen beiden Monarchen zu sprechen. Man habe aber eine Unterredung mit Minister Hardenberg geführt. Die Audienz beim österreichischen Kaiser sei gewährt worden, und man werde sich anderntags bei ihm einfinden.¹⁴

Der Generalgouverneur von Andlau

Baron Konrad Karl Friedrich von Andlau von Birseck war ein Vetter Metternichs. Auf dessen Empfehlung hin ernannte ihn der Kaiser am 27. Januar 1814 zum Generalgouverneur für die während des Vorstosses gegen Paris von den Österreichern besetzten Gebiete. Von Vesoul aus hatte er die Freigrafschaft Burgund, das Departement Vogesen und das «Fürstentum Pruntrut» (das ehemalige Fürstbistum Basel) zu verwalten. Zum Regierungskommissar in Pruntrut ernannte er seinen Schwager Konrad von Billieux. Nachdem durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 die bourbonische Herrschaft in den Grenzen Frankreichs von 1792 wieder hergestellt war, blieb Andlau nur noch das Gouvernement Pruntrut. Er reorganisierte die zerrüttete Verwaltung, setzte je ein Gericht in Porrentruy und in Delémont ein und teilte das Gebiet in die drei Arrondissements Porrentruy, Delémont und Erguel auf. Seine Administratoren in diesen drei Kreisen waren die Herren Migy, Delfils und Imer. Die Bieler wehrten sich erfolgreich dagegen, in das Gouvernement einzbezogen zu werden und die von Andlau verlangten Kontributionen zu bezahlen.

Nach ihrer Rückkehr nach Biel berichteten die beiden Gesandten dem Rat, sie hätten insgesamt einiges «für das künftige Glück der Stadt Biel und ihrer Panzers Ortschaften» erreicht. Der Kaiser habe sie «ganz allein bey verschlossenem Zimmer auf das allerhuldreichste empfangen» und sich dahingehend geäussert, «dass Biel zur Schweiz gehörte und Schweiz bleiben solle». Auch beim bayrischen Minister Dolory und beim preussischen Minister Hardenberg hätten sie «vergnügliche» Audienz erhalten. Der neu ernannte Gouverneur für die österreichisch besetzten Gebiete, Baron von Andlau, habe sie dagegen sehr herablassend empfangen.¹⁵

Den Ausspruch des Kaisers, wonach «Biel zur Schweiz gehörte und Schweiz bleiben solle», bewerteten die Bieler sehr hoch. Sie schrieben ihn so ins Ratsprotokoll und versahen ihn mit einer fetten Unterstreichung. In diplomatischen Gesprächen führten sie diesen Satz immer wieder als Beweis an, wenn es darum ging, die Befehlsgewalt des von Österreich eingesetzten Generalgouverneurs Andlau zurückzuweisen. Dabei unterliessen sie es, auch den zweiten Ausspruch des Kaisers zu erwähnen, der gemäss anderer Quelle lautete: «dass er Biel erobert habe, und darüber, als erobertes Land, verfügen könne».¹⁶

Tatsächlich war die Haltung Österreichs zwiespältig. Einerseits anerkannte es Biel und die südlich der Pierre-Pertuis liegenden Teile des ehemaligen Fürst-

An die vereinigte General-Intendantur der
kombinierten Armeen.

Domänenamt Bielefeld, den 12. Januar 1844.

Nachdem die Stadt Biel mit ihrem Vanner-Gebiet bis zu dem gebauenen Zelten, von seher zur Schweiz gehört hat, und nur seit einiger Zeit arbeitet – militärisch von Seiten Frankreichs in Besitz genommen werden war, ohne daß desfalls Trakte zum Grunde liegen. Nachdem ferner diese Stadt sich nun wieder Constituit, und als ein selbständiger integrierender Theil der Schweizer-Eidgenossenschaft bereits Besonder zur Zusagung nach Zürich geschickt hat, so liegt es in der Natur der Sache, daß selbe, mit ihrem Gebiet, nicht nach der Art, die von der verbindenden Armee, besetzten Französischen Provinzen, sondern ganz wie die übrigen Theile der Schweiz zu behandeln seien. Nach diesen Grundsätzen wollte in Anfahrung dieser Stadt, und ihrem Vanner-Gebiet von Seiten der vereinigten General-Intendantur fürgegangen werden, und falls bereits eine, den entgegengesetzte Einleitung getroffen wäre, so ist selbe rückgängig zu machen.

(Sign.) Der Ober-Befehshaber der verbündeten Haupt-Armee,
Feldmarschall,
Fürst von Schwarzenberg.

Diese Abschrift dem von dem Commandirenden Herren General Fuerst von Schwarzenberg Durchlaucht, an die vereinigte General-Intendantur, erlossenen Original-Befehl vollkommen gleichlautend befunden zu haben, bestaende ich mit meiner eigenhaendigen Fertigung.

Hauptquartier Besouf, den 12. Januar 1844.

(Sign.) **F. Mandl,**
S. S. Field-Kriegs-Schreinare.

Der Präsident des Regierungsraths der Stadt Biel in der Schweiz,
bestätigt die Richtigkeit der vorgelesenen Urteile.

Biel, den 15. Januar 1814.

Doppelbofer.

Gedruckte Fassung der Erklärung des Fürsten Schwarzenberg, wonach «die Stadt Biel mit ihrem Panner-Gebiet bis zum gehauenen Felsen [Pierre pertuis] von jeher zur Schweiz gehört». – *StadtA Biel*, 1, 204, CLXXXIX, 51.



Schloss Birseck bei Arlesheim, Stammsitz von Konrad Karl Friedrich von Andlau von Birseck, dem österreichischen Generalgouverneur für das ehemalige Fürstbistum Basel. Er erwarb die zerstörte Burg und baute sie im neugotischen Stil wieder auf. Von Johann Joseph Hartmann (1752–1830). – Eigentum der Stadt Biel, Sammlung Museum Schwab.

bistums als «schweizerisch», andererseits ging Generalgouverneur Andlau davon aus, seine Befehlsgewalt beziehe sich im Prinzip auf das ganze Gebiet des ehemaligen Fürstbistums. Allerdings liess er Biel vorerst in Ruhe.

Nach der Gesandtschaftsreise nach Basel glaubte sich die provisorische Regierung genügend abgesichert, um alle österreichischen Requisitionsforderungen zurückzuweisen beziehungsweise bei jeder Lieferung an die Armee auf Bezahlung zu bestehen. Tatsächlich bekamen die Bieler jetzt für alles, was sie an Waren lieferten oder zugunsten der österreichischen Armee leisteten, Gutscheine ausgestellt. Eine in Basel eingesetzte österreichische Kommission prüfte später den Bieler Anspruch auf Bezahlung von 9 832 Haferportionen, 6 798 Heuportionen, 136 Vorspannfuhren, 3 976 Etatsportionen und 2 965 Krankenbesorgungstage. Es war eine hohe Forderung, die nach Meinung des Bieler Chronisten Gustav Blösch nie beglichen wurde.¹⁷ Da die Säckelamtsrechnungen 1814–1819 aus dem Bieler Stadtarchiv verschwunden sind, kann nicht mehr geprüft werden, ob nicht doch noch Zahlungen eintrafen.

5. Die eidgenössische Tagsatzung anerkennt Biel nicht als ihr vollwertiges Mitglied

Ein Hauptanliegen der provisorischen Regierung war es, zur eidgenössischen Tagsatzung zugelassen zu werden. Am 19. März 1814 sandte sie ihr Memorial an die Regierungen der XIII alteidgenössischen Orte und bat um Aufnahme in den eidgenössischen Bund. Die Antworten waren im Allgemeinen freundlich und entgegenkommend. Einige Kantonsregierungen markierten aber doch deutliche Zurückhaltung gegenüber den Begehren aus Biel, weil sie die Entscheide der Alliierten und der eidgenössischen Tagsatzung abwarten wollten.¹⁸ Vor allem aber fühlten sich die sechs neuen Kantone brüskiert, denn das Vorgehen der Stadt Biel bedeutete ja eigentlich, dass diese nur die XIII alteidgenössischen Orte für zuständig hielt. Genau das war die Schwäche im politischen Programm der provisorischen Regierung von Biel: Sie orientierte sich weniger an den Umständen der Gegenwart und den Möglichkeiten der Zukunft als vielmehr an den vermeintlich weiterbestehenden oder wieder auferstandenen alteidgenössischen Verhältnissen. Am 6. April 1814 wurde in Zürich die sogenannte «lange Tagsatzung» eröffnet, die den Auftrag hatte, einen neuen Bundesvertrag auszuarbeiten. Sie tagte mit kurzen Unterbrüchen bis zum August des folgenden Jahres. Dabei wurde sie von den Gesandten der alliierten Mächte genau beobachtet und manchmal auch unter Druck gesetzt. Der Bieler Rat entsandte Samuel Daxel-

hofer und Friedrich Heilmann dorthin – in der Hoffnung, die beiden würden zu den Sitzungen zugelassen. Sie lobbierten bei den Tagsatzungsabgeordneten für die Aufnahme Biels in den Bund, spürten aber eine für sie unverständliche Zurückhaltung. Am 16. April schrieben sie einen Brief, in dem sie höflich, aber bestimmt darauf drängten, dass in der Frage der Aufnahme Biels bald entschieden werde. Die Tagsatzung schrieb zurück, sie wünsche durchaus, die Stadt Biel samt ihrem Rechtsbezirk mit der Schweiz vereinigt zu sehen, aber die Art dieser Vereinigung hänge von der Entwicklung der äusseren Umstände und von den Bestimmungen des neu zu schaffenden Bundessystems ab.¹⁹

Auf der Seite der Alliierten herrschte mehrheitlich die Meinung, das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums inklusive Biel müsse als eventuelles Kompensationsangebot für Bern in Reserve gehalten werden, denn Bern werde wohl definitiv auf die Waadt und den Aargau verzichten müssen. Die Berner hofften zwar immer noch, die zwei Gebiete wieder in Besitz nehmen zu können, aber sie wollten sich auch die Option für Biel und das ehemalige Fürstbistum offenhalten. Zudem mussten die eidgenössischen Stände insgesamt auf die Meinung der Alliierten Rücksicht nehmen. Die Tagsatzung durfte deshalb in der Frage des künftigen Status von Biel nicht vorprellen.

6. Biel unter eidgenössischer Besatzung

In Übereinstimmung mit den Gesandten der Alliierten beschloss die eidgenössische Tagsatzung, Biel und den südlichen Teil des Fürstbistums vorläufig von eidgenössischen Truppen besetzen zu lassen, um so die Zugehörigkeit dieses Gebiets zur Schweiz zu bekräftigen. Am 10. Mai 1814 teilte der Präsident der neu geschaffenen eidgenössischen Militärkommission, der Zürcher Hans Konrad Finsler, der provisorischen Regierung von Biel mit, gemäss Beschluss der Tagsatzung würden die eidgenössischen Truppen alle Landschaften in militärischen Besitz nehmen, die seit 1797 gewaltsam von der Schweiz abgerissen worden seien. In Biel wurde diese Ankündigung als feindlicher Akt empfunden, denn eigentlich wurde durch die Besetzung klar, dass die Tagsatzung Biel nicht als eigenständiges Glied in die Eidgenossenschaft aufnehmen wollte. Trotzdem hielten die Bieler Ratsherren an ihrem Ziel fest, Biel als unabhängige Republik in den eidgenössischen Bund zu führen. Allerdings gab es eine gewichtige Ausnahme: Samuel Daxelhofer, der Präsident der provisorischen Regierung, begann sich darauf einzustellen, dass Biel wohl bernisch werden würde. Er hielt dies nachgerade für die bessere Lösung.



Georg Friedrich Heilmann (1785–1862) war der Chefdiplomat der provisorischen Regierung in Biel. Er lobbyierte bei der eidgenössischen Tagsatzung und vertrat Biel am Wiener Kongress. *Um 1810.* –
Privatbesitz. {www.memreg.ch}

Am 18. Mai 1814 trafen die eidgenössischen Truppen – 700 Mann eines Waadtländer Bataillons unter dem Befehl von Oberst François Rodolphe Dompierre – in Biel ein und verteilten sich von da aus in den südlichen Teil des ehemaligen Fürstbistums. Der Stab und eine Kompagnie blieben in Biel. Die Aktion wurde von der Eidgenossenschaft bezahlt.²⁰ Die provisorische Regierung von Biel protestierte in einem Brief an Finsler heftig gegen die in ihren Augen ungerechtfertigte Besetzung. Finsler schrieb am 20. Mai zurück, er sei erstaunt über die Haltung der Bieler, die doch selber aufs Lebhafteste den Anschluss an die Schweiz wünschten. Er erwartete, dass die Anordnungen der eidgenössischen Militärkommission genauestens befolgt würden.²¹ Die Bieler fanden sich murrend mit der Lage ab.

Die provisorische Regierung war durch interne Zwiste gelähmt. Zwischen dem 31. März und dem 1. Juni 1814 traten Rät und Burger der Stadt Biel nie zusammen, und auch der Regierungsrat hielt keine offiziellen Sitzungen ab. Dabei waren vorher die Sitzungen sehr häufig gewesen, manchmal täglich ein oder zweimal. Was war geschehen? Die heute noch vorhandenen Akten geben keine direkte Auskunft. Aufgrund der weiteren Entwicklung ist aber anzunehmen, dass es informelle Sitzungen gab, an denen über den künftigen Kurs der provisorischen Regierung gestritten wurde. Präsident Daxelhofer äusserte immer deutlicher seine Zweifel, ob ein eigenständiger Kanton Biel machbar sei. Seinen Regierungskollegen gegenüber deutete er an, dass es vielleicht klüger sei, den Absichten der Alliierten Rechnung zu tragen und sich auf einen Anschluss an Bern einzustellen. Von manchen Kollegen schlug ihm deswegen Misstrauen oder sogar Feindschaft entgegen. Es kam dazu, dass der Kommandant der eidgenössischen Besatzungstruppen, Oberst Dompierre, sich nicht mit seinem militärischen Auftrag begnügte, sondern sich in die Bieler Politik einmischte. Als Waadtländer hegte er gegenüber den einstigen Herren in Bern eine starke Abneigung, und die Vorstellung, dass Biel und das ehemalige Fürstbistum den Bernern übergeben werden könnte, war ihm zuwider. Deshalb versuchte er, diejenigen zu schwächen, bei denen er Sympathie zu Bern vermutete. Das bekam vor allem Daxelhofer zu spüren. Gegen ihn wurde der Vorwurf erhoben, er habe sich von Bern bezahlen lassen. Es ist wahrscheinlich, dass Dompierre der Urheber dieses bösartigen Gerüchts war.²²

7. Verhandlungen Biels mit dem Erguel

Seit dem Sommer 1814 war die provisorische Regierung gespalten. Auf der einen Seite standen diejenigen, die weiterhin für einen Kanton Biel kämpften,

auf der andern Seite die Minderheit derjenigen, die sich mit der Tagsatzung und den ausländischen Gesandten arrangieren wollten. Die erste Gruppe, angeführt von Niklaus Heilmann, wollte zunächst eine enge Verbindung der Stadt Biel mit dem Erguel und mit Neuenstadt herstellen, um so dem künftigen Kanton Biel grösseres Gewicht zu geben.

Am 22. Juni 1814 wählten Rät und Burger eine Kommission, die sich um die Erhaltung und Stärkung der Bieler Autonomie kümmern sollte. Sie bestand also aus fünf, später aus sechs Ratsherren, denen aufgetragen war, alles zu tun und vorzuberaten, «was zum besten der Stadt könnte gemacht werden, damit wir ein selbständiger Staat bleiben und allenfalls einen Schweizerischen Kanton bilden könnten...»²³ Auch Präsident Daxelhofer war in diese Sechserkommission gewählt worden. Noch versuchte man, ihn in die Pläne der Mehrheit einzubinden. Im Vordergrund stand jetzt das Bemühen, die ehemalige Herrschaft Erguel – sie bestand aus dem Vallon de St-Imier, dem unteren Schüssatal sowie den Dörfern Pieterlen, Meiniisberg und Reiben – an Biel anzuschliessen. Die Stadt hatte einst hoheitliche Rechte über das Erguel besessen, namentlich das Bannerrecht, und hatte in der Zeit unmittelbar vor der französischen Besetzung versucht, das Erguel mit Biel zu vereinigen. Diese Bemühungen sollten nun wieder aufgenommen werden.

Am 20. Juli 1814 trafen sich Vertreter beider Seiten, um über einen möglichen Zusammenschluss zu sprechen. Wahrscheinlich lagen zu diesem Zeitpunkt bereits die von der Sechserkommission erarbeiteten elf Punkte vor. Es handelte sich um die Grundprinzipien einer Union zwischen Biel und dem Erguel. Am 22. Juli billigte der Bieler Rat die elf Punkte. Er sah darin nichts weniger als die Verfassung des künftigen Kantons Biel. Am 1. und 2. August 1814 konnte die versammelte Burgerschaft quartierweise über diese Verfassung abstimmen. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde der Entwurf gutgeheissen. Eine der zwei Gegenstimmen war diejenige von Samuel Daxelhofer.²⁴

Aus Bieler Sicht schien alles auf guten Wegen zu sein. Aber da zeigte sich, dass die Union aus ähnlichen Gründen wie schon vor 1798 zum Scheitern verurteilt war. Die Vertreter Biels bestanden auf einer privilegierten Stellung der Stadt, während die Vertreter des Erguel nicht bereit waren, die bielerischen Herrschaftsansprüche zu akzeptieren. Neuenstadt sprach sich indessen entschieden für den Anschluss an den Kanton Bern aus.

Bei den im Juli 1814 von der Sechserkommission des Bieler Rats formulierten elf Punkten handelte es sich im Grunde genommen um einen Verfassungsentwurf für einen künftigen Kanton Biel.²⁵



Péry (dt. Büderich) war eine der Ortschaften im Erguel, die Biel gerne an sich gezogen hätte, um einen eigenen Kanton zu bilden. Von Johann Joseph Hartmann (1752–1830). – *Eigentum der Stadt Biel, Sammlung Museum Schwab.*

Die elf Punkte: Eine Verfassung für den Kanton Biel

1. «Eine völlige Vereinigung mit Erguel und andern Orten für ein Schweizerischer Kanton zu bilden, von welchen die Stadt Biel der Regierungs Siz seyn soll, und alle arbeitenden Glieder in Biel wohnen sollen, folglich um hiemit Canton Biel heissen.
 2. Eine jede Stadt und Gemeinde behaltet ihre eigenen und Gemeingüther und die Administration darüber.
 3. In Ansehung der Regierung für Anzahl derselben, wird eine Basis genommen werden.
 4. Jeder gebohrene Kantons-Burger sind gleich vor dem Gesätz und haben alle gleiche Rechtsamen, folglich aber auch gleiche Lasten zu ertragen, können auch sich überall nach Belieben in dem Kanton sezen und haushablich niederlassen.
 5. Die Religionen wo gegenwärtig herrschend, bleiben unveränderlich in ihren alten Rechten.
 6. Jeder Staatsbürger und Eingesessene ist dem Militairdienst unterworfen, ebenso wie in andern Schweizerischen Kantonen.
 7. Die oberste Gewalt dieses Staats ist der kleine und grosse Raht, der nach folgender Norm genommen werden kann:
der kleine Raht von Gliedern 28, der grosse Raht von Gliedern 98.
 8. Jede Landschaft wird ihre Glieder in den grossen Raht selbst wählen, dieser namset dann oder wählt aus demselben den kleinen Raht und seine Staatsämter.
 9. Der Staat soll zwey alternierende Presidenten haben, wovon in allen Fällen einer von Biel seyn soll.
 10. Der Staat soll das Jus ad gratiandi [Begnadigungsrecht] haben bei Todesstrafe.
 11. Die unteren Gerichte bleiben wie sie vormals im Wesen gewesen sind, bis auf weitere Verfügungen. Für das Appellationsgericht wird man sich zu verstehen suchen.»
-

8. Renitenz gegenüber dem Generalgouverneur Andlau

Die Position Biels wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass der österreichische Generalgouverneur Andlau seine bis dahin vernachlässigten hoheitlichen Ansprüche gegenüber Biel plötzlich mit Nachdruck anmeldete. Durch seinen Unterpräfekten in Pieterlen, den ehemaligen Landvogt im Erguel Samuel Imer, liess er die Bieler wissen, er erwarte pünktliche Bezahlung der verlangten Kon-

tributionen. Die provisorische Regierung verschloss sich dieser Forderung. Andlau verlangte deshalb von der eidgenössischen Tagsatzung, sie möge durch ihre in Biel stationierten Truppen Druck ausüben. Diese war dazu nicht bereit. Um den Konflikt zu entschärfen, beschloss die Tagsatzung am 20. Juli 1814, einen eidgenössischen Zivilkommissar zu ernennen, der zwischen Biel und weiteren Gemeinden, die auf ihren althergebrachten Rechten bestanden, und dem Generalgouverneur vermitteln sollte. Dieses Amt übernahm der Glarner Oberst Fridolin Joseph von Hauser.

Präsident Daxelhofer wollte nun, dass die provisorische Regierung im Beisein Hausers mit Andlau verhandelte. Seine Miträte waren aber dagegen. Rät und Burger beschlossen am 5. August, Friedrich Heilmann nach Zürich zu entsenden, wo er bei der Tagsatzung, bei der Militärkommission und bei den Ministern der Alliierten erneut den Bieler Standpunkt erklären sollte. Am 8. August führte Heilmann Gespräche mit Oberst Finsler, dem Präsidenten der Eidgenössischen Militärkommission, und mit Jean-Antoine Capo d'Istria, dem Gesandten Russlands in der Schweiz. Danach schrieb er seinen Miträten, Finsler sei auch der Meinung, Biel solle gegenüber Andlau standhaft bleiben. Capo d'Istria dagegen habe gesagt, Biel solle den Anweisungen Andlaus folgen. Heilmann war überzeugt, wenn der russische Gesandte erst richtig informiert sei, werde er die Berechtigung des Bieler Standpunkts einsehen.²⁶

Was Heilmann sonst noch berichtete, musste den Eindruck erwecken, Biel geniesse bei der Tagsatzung eine breite Unterstützung. Der Bieler Rat vertraute auf diese Darstellung der Sachlage und hielt seinen Widerstand gegen die Ansprüche des Generalgouverneurs aufrecht. Daxelhofer war mit seiner Haltung isoliert. Er zog sich in sein Landhaus in Bözingen zurück.

Als Andlau am 12. August persönlich in Biel eintraf, war Daxelhofer nicht zugegen. Die andern Bieler Ratsherren liessen sich zwar gemäss dem Rat von Oberst Hauser dazu herbei, dem Generalgouverneur eine «Compliments Visite» abzustatten, weigerten sich aber, mit ihm über institutionelle Fragen und über Kontributionen zu reden.²⁷ Da übergab Andlau seine Forderungen dem Rat in schriftlicher Form: Die provisorische Regierung, schrieb er, sei illegal; Biel müsse wieder die französische Magistratur unter dem Vorsitz eines vom Generalgouverneur ernannten Meiers einsetzen und eine jährliche Steuer von 9773 Pfund bezahlen. Biel dürfe sich nicht mehr in die Angelegenheiten anderer Gemeinden einmischen oder irgendwelche Zusammenkünfte organisieren, ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Generalgouverneurs.²⁸ Die provisorische Regierung beschloss, keine Antwort zu geben, dagegen dem eid-

genössischen Kommissar mitzuteilen, dass man auf die Forderungen nicht eingehen werde und einen weiteren Bericht Friedrich Heilmanns aus Zürich abwarten wolle.

Inzwischen waren die Waadtländer Truppen in Biel und im Südjura durch Berner Truppen ersetzt worden.²⁹ Oberst Dompierre war nicht mehr da, aber seine negative Einschätzung Daxelhofers wirkte weiter. Je deutlicher Daxelhofer die Meinung aussprach, man müsse sich mit Andlau verständigen und gleichzeitig auf den Anschluss Biels an den Kanton Bern hinarbeiten, desto stärker wurde der Verdacht, es gehe ihm nur um den eigenen Vorteil: Er wolle, gemäss dem Wunsch Andlaus, das Meieramt übernehmen, hiess es. Zudem tue er alles, um in der Gunst Berns zu stehen.

9. Daxelhofer wird gestürzt – Niklaus Heilmann wird Präsident

Am 13. August trat der Regierungsrat ohne seinen Präsidenten Daxelhofer zusammen. Zwei Ratsherren begaben sich danach zu ihm nach Bözingen, um ihn zu fragen, ob er vom Generalgouverneur für das Meieramt ernannt worden sei und ob er angenommen habe. Er müsse sich darüber schriftlich erklären und sich verpflichten, «von keiner fremden Behörde einen Platz anzunehmen ohne Einwilligung von Rät und Burger». Auch müsse er das Stadtsiegel abliefern und alle Papiere, die die Stadt betreffen, in die Kanzlei bringen.³⁰ – Daxelhofer war dazu bereit und erklärte, er habe kein Amt angenommen. Er weigerte sich aber, die vorgelegte schriftliche Erklärung zu unterschreiben, da diese unstatthaft Ausfälligkeiten gegen die alliierten Mächte enthalte.³¹

Am 15. August beschloss der Rat, alle Ratsherren müssten sich schriftlich verpflichten, keine Stellen von fremden Autoritäten in ihrer Stadt und ihrem Gebiet anzunehmen. Wer vom Generalgouverneur eine Stelle annehme, solle nicht mehr Bieler Ratsherr sein dürfen.³² Damit sass Daxelhofer in der Falle. Entweder schloss er sich der Mehrheitsmeinung an und unterschrieb die Erklärung, oder er verlor seinen Platz im Rat. Er unterschrieb nicht, worauf der Rat am 17. August feststellte, Daxelhofer habe sich selbst ausgeschlossen und sei nicht mehr Präsident der provisorischen Regierung. Die Weibel machten diesen Beschluss öffentlich bekannt.³³

Am 19. August wählten Rät und Burger Niklaus Heilmann zum neuen Präsidenten der provisorischen Regierung. Er war bisher der hauptsächliche Gegenspieler Daxelhofers gewesen. Jetzt übernahm er öffentlich sichtbar die Verantwortung. Die eidgenössische Militärkommission sowie die Stände Solothurn

und Freiburg – nicht aber Bern! – hatten ihm zugesichert, dass sie die Stadt Biel in ihrem Widerstand gegen Andlau unterstützen würden. Es gehe nicht an, dass der Generalgouverneur gewissermassen die französischen Verhältnisse wieder einführe.

Unter der Führung Heilmanns fühlte sich der Bieler Magistrat stark und einig und auf bestem Weg zur Legalisierung seines Regiments. Generalgouverneur Andlau fand sich aber mit dem Widerstand in Biel und im gesamten südlichen Teil des Jura keineswegs ab. Er wandte sich an die österreichische Regierung. Deren Gesandter, Franz Alban von Schraut, beschwerte sich daraufhin mit Schreiben vom 21. August 1814 bei der Tagsatzung heftig darüber, «dass der Geist des Widerstandes in einigen Ortschaften des Bistums Basel, namentlich zu Biel, immer mehr um sich greift», sodass «nöthigenfalls die dort stationirten eidgenössischen Truppen zur Unterdrückung dieser aufrührerischen Stimmung gebraucht werden» sollten.³⁴ Die Bieler wussten, dass die Tagsatzung nicht bereit sein würde, die eidgenössischen Truppen in den Dienst Andlaus zu stellen. Sie fügten sich nicht. Andlau griff zu einem letzten Mittel: Er drohte mit der Intervention österreichischer Truppen.³⁵ Auch das nahmen die Bieler nicht ernst.

10. Daxelhofer im Dienst des Generalgouverneurs

Durch den Ratsbeschluss vom 15. August 1814 war Samuel Daxelhofer vollständig entmachtet worden. Am 21. September 1814 ernannte ihn Generalgouverneur Andlau zum Landvogt der Herrschaft Ilfingen und zum Administrator der drei Dörfer Bözingen, Vingelz und Leubringen, die im Ancien Régime zum Rechtskreis Biel gehört hatten. Man könnte jetzt vermuten, Daxelhofer habe seinen Ausschluss aus dem Rat provoziert, um in den Dienst des Generalgouverneurs treten zu können. Sein späteres Verhalten zeigt aber, dass dem nicht so war. Offensichtlich war er durch den Ausschluss aus dem Rat sehr gekränkt. Er hatte geglaubt, er könne dem Rat seinen Willen aufzwingen, könne eine neue Linie vorgeben und Regierungspräsident bleiben. Er hatte hoch gepokert und verloren.

Als Administrator forderte Daxelhofer die Dorfschaften auf, gemäss den Befehlen des Generalgouverneurs Andlau die rückständigen Steuern zu bezahlen. Als der Bieler Rat davon erfuhr, gab er den Gemeindevorstehern die Weisung, der Aufforderung nicht zu folgen, und zwar mit der Begründung, sie seien Gerichts- und Kirchengehörige von Biel und müssten sich zuerst dorthin wenden. Die provisorische Regierung ging noch einen Schritt weiter, indem sie in den

drei Dorfschaften, in denen immer noch die ehemals französischen Meier im Amt waren, nach altem Bieler Recht Amtmänner einsetzte und diesen einen Eid abnahm. Andlau protestierte gegen dieses Vorgehen und wandte sich an Oberst Hauser um militärische Unterstützung. Dieser fragte bei der Tagsatzung nach, wie er sich verhalten solle. Er bekam die Antwort, die Tagsatzung hätte es gerne gesehen, wenn der Generalgouverneur im ehemaligen Fürstbistum nicht die französische Administration aufrechterhalten, sondern eine den Zuständen vor 1798 entsprechende Verwaltung eingeführt hätte. Andererseits könne sie den Eid nicht billigen, den die Stadt Biel den Dorfschaften abgefordert habe. Andlau antwortete darauf, die Schweiz anerkenne keine Untertanenverhältnisse mehr, und deshalb habe er die drei Dorfschaften administrativ von Biel abgetrennt. Den von Biel verlangten Eid erklärte er als nichtig.³⁶ Die Tagsatzung musste diesen Standpunkt anerkennen.³⁷

Dass es in der Schweiz keine Untertanengebiete mehr geben durfte, war eine Richtlinie, auf deren Einhaltung auch die Vertreter der Alliierten beharrten. Der eidgenössische Kommissar Hauser warnte die Bieler vor möglichen Sanktionen. Rät und Burger liessen sich nicht beeindrucken. Sie beharrten auf ihrer Linie und hofften, am bevorstehenden Friedenskongress in Wien würden sie ihren Standpunkt durchsetzen können.

11. Georg Friedrich Heilmann als Gesandter am Wiener Kongress

Der Bieler Rat schickte in der Person von Friedrich Heilmann seinen eigenen Interessenvertreter an den Wiener Kongress. Am 6. Oktober 1814 reiste dieser von Biel ab und traf am 16. Oktober in Wien ein.³⁸ Der Beginn der eigentlichen Verhandlungen war inzwischen auf den 1. November festgelegt worden. Heilmann nutzte die Zeit bis dahin, um in diversen Gesprächen eine Gegenposition zu den Plänen Andlaus aufzubauen. Dieser hatte seinen Schwager, den Pruntruter Regierungskommissar Konrad von Billieux, sowie seinen Unterpräfekten in Delémont, Melchior Delfils, nach Wien entsandt, wo die beiden dafür eintreten sollten, dass das ganze einstige Fürstbistum inklusive Biel als eine Art Fürstenstaat – ähnlich wie Neuchâtel – in den Schweizer Bund hineingeführt würde.

Heilmann gehörte nicht zur offiziellen schweizerischen Delegation am Wiener Kongress, sondern war ein Sondergesandter Biels. Es gab weitere Sondergesandte, die andere Sonderinteressen vertraten. Manchmal versuchten sie, sich abzusprechen und sich so gegenseitig für ihre Interessen in Anspruch zu

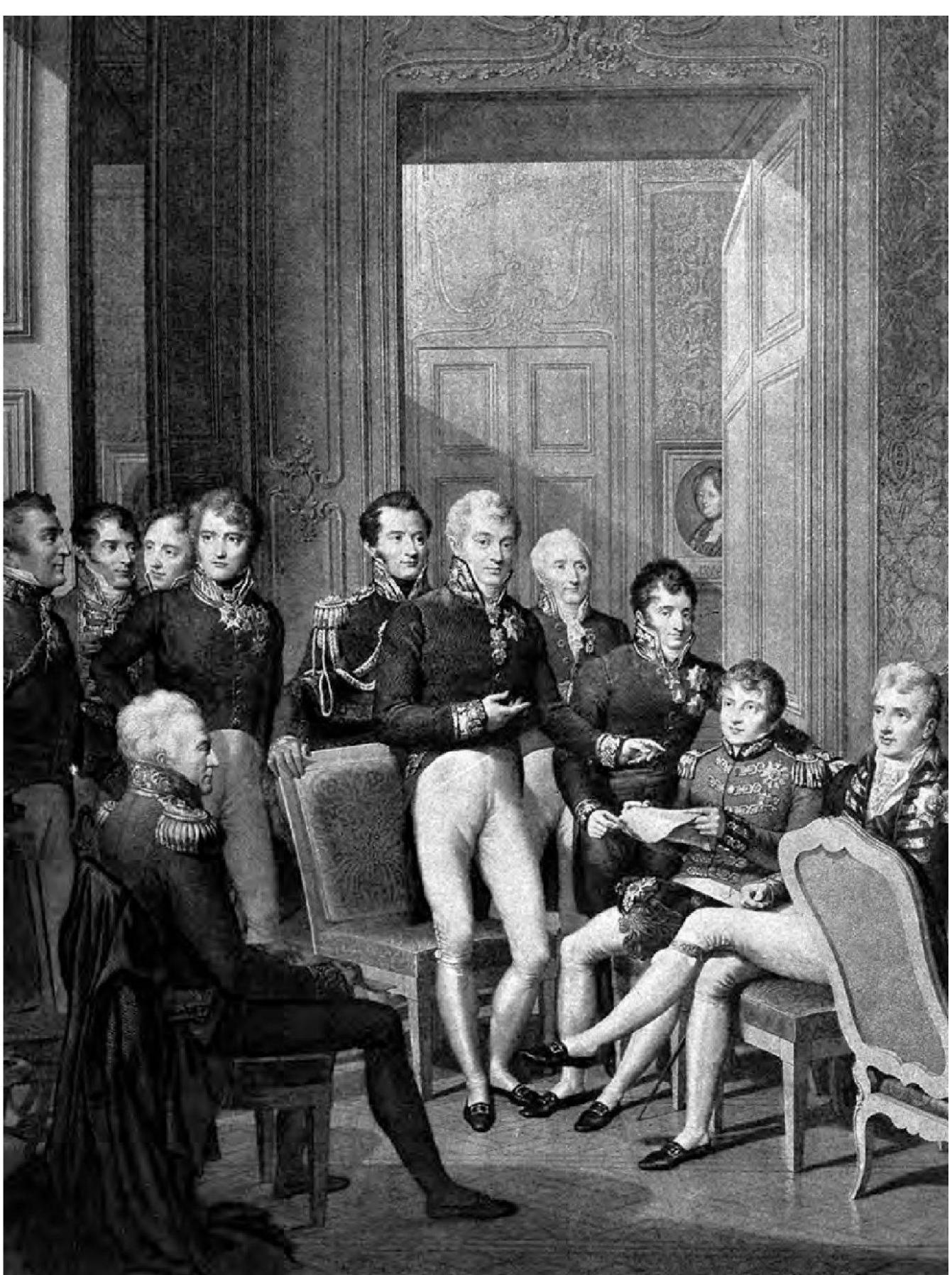
nehmen. Der Aargauer Albrecht Rengger, der, wie auch Cäsar Laharpe, verhindern wollte, dass Bern das Fürstbistum erbe, bat Heilmann zu sich und riet ihm, sich mit Delfils und Billieux zu verständigen und mit ihnen ein gemeinsames Memorial auszuarbeiten, um es bei der Kommission einzureichen. Nur so gebe es die Chance, einen eigenen Kanton zu bilden. Heilmann erwiderte darauf, er wolle zuerst die Zusicherung, dass Biel der Hauptort eines derartigen Kantons werde. Das ganze ehemalige Fürstbistum als neuen eidgenössischen Kanton anerkennen zu lassen, komme nicht in Frage, denn lieber würde Biel mit den Türken als mit den «Pruntrutern» einen gemeinsamen Kanton bilden!³⁹

Am 20. März verabschiedete der Wiener Kongress die «Erklärung über die Angelegenheiten der Schweiz».⁴⁰ Darin war die Integrität des Territoriums der 19 Kantone als Grundlage des schweizerischen Bundessystems anerkannt. Das Wallis, Genf mit seinem Gebiet und das Fürstentum Neuenburg sollten als neue Kantone zur Schweiz gehören. Das ehemalige Fürstbistum Basel samt Biel sollte Bestandteil des Kantons Bern werden. Der Stadt Biel wurde der Erhalt ihrer Munizipalrechte und die Weiterführung der eigenen Gerichtsbarkeit garantiert, insofern diese mit der Verfassung und den allgemeinen Staatseinrichtungen des Kantons Bern vereinbar sei.

12. Bittschrift der 119 Burger und die Wiederherstellung der Zünfte

Trotz der Wiener Erklärung hielt die provisorische Regierung weiterhin an ihrem Ziel eines eigenen Kantons Biel fest. Sie stiess aber auf den wachsenden Widerstand der Bieler Bürgerschaft. Die von Sigmund Wildermett und Samuel Daxelhofer angeführte probernische Partei wollte die Wahl eines neuen Stadtrats erzwingen, um dann die provisorische Regierung abzusetzen, weil diese nicht in der Lage sei, die jetzt notwendigen Verhandlungen mit Bern zu führen. Es könne nicht mehr um die Autonomie Biels gehen, sondern nur darum, im Prozess der Vereinigung mit Bern möglichst viel von der Bieler Autonomie zu retten.

Am 14. Mai 1815 richteten die Proberner eine mit 119 Unterschriften versehene Bittschrift an die Berner Regierung und an die eidgenössische Tagsatzung. Darin charakterisierten sie die provisorische Regierung als ungerecht und despatisch. Weder stimme sie mit der alten Bieler Verfassung noch mit den Bieler Gesetzen überein und sei ganz und gar reaktionär. Es sei deshalb eine neue Regierung von der Gesamtheit der Bürgerschaft und unter der Aufsicht des eidgenössischen Kommissars zu wählen.⁴¹



Die führenden Diplomaten am Wiener Kongress 1814/15. Stich von Jean Godefroy nach Gemälde von Jean Baptiste Isabey, 1819. – Österreichische Nationalbibliothek.



Die Bittschrift schreckte die provisorische Regierung auf. Angesichts dieser überraschend starken Opposition beschloss sie, die in der Franzosenzeit abgeschafften sechs Zünfte wieder herzustellen und sechs Ratsherren als Obmänner der Zünfte einzusetzen. Sie forderte dann die Zünfte auf, einen Ausschuss zu wählen, der die Geschäftsführung der provisorischen Regierung überprüfen sollte.⁴² Die Ausgeschosseenen der Zünfte übernahmen die ihnen zugesetzte Rolle und bescheinigten der Regierung ein in allen Teilen korrektes Vorgehen. Diese fühlte sich dadurch gestärkt, die oppositionelle Partei dagegen war geschwächt.

13. Wildermetts Aufruf an seine Mitbürger für eine positive Haltung zu Bern

Die 119 Burger bekamen auf ihre Petition keine Antwort. Wildermett und Daxelhofer handelten nun auf eigene Faust: Sie machten ihre politischen Vorstellungen in Form von gedruckten Flugschriften publik und hofften, auf diese Weise wieder genug Rückhalt zu bekommen, um die provisorische Regierung zu stürzen.

Sigmund Heinrich Wildermett, der in der französischen Zeit das Amt eines Maire de Bienne innegehabt hatte und dann beiseitegeschoben worden war, eröffnete mit seinem im Mai 1815 veröffentlichten Aufruf an seine «werthesten Mitbürger» eine Polemik, in der zwar auch unterschiedliche Positionen sachlich dargestellt, vor allem aber der jeweilige politische Gegner verunglimpft wurde. Wildermetts Aufsatz begann mit folgenden Sätzen: «Für unsere gute alte Vaterstadt Biel, ist jetzt wirklich einer der wichtigsten Zeitpunkte eingetroffen, den sie je erlebte. Es ist nämlich im Wurfe, ihr aus der drückenden, unbestimmten, provisorischen Lage, in der sie sich seit 18 Monaten befindet, herauszuholen, ihr eine festgesetzte Konstitution zu ertheilen, ihr Loos auf künftige Zeiten zu bestimmen, und durch neue Ordnungen, durch gegenseitige Verkommnisse den Wohlstand und die Ruhe wieder in ihrer Mitte herzustellen.» Die kommende Vereinigung mit Bern sei für Biel der «Morgenstern unseres Glückes», und endlich könne man sich dem «Vaterland unserer Väter» anschliessen.⁴³

Weshalb freute sich der ehemalige Maire so darüber, dass Biel künftig den Gnädigen Herren von Bern gehorchen soll? – Bern war für ihn ein «Staat Helvetiens» und insofern vom modernen Geist geprägt. Er nahm die vaterländische Rhetorik auf, die die schweizerischen Republikaner des 18. Jahrhunderts gepflegt hatten, und spielte sie gegen die dem Ancien Régime verhafteten Bieler

Notabeln aus, die ihre Idee eines eigenen Staates so wenig loslassen konnten wie ihre Privilegien. Sie hätten, schrieb Wildermett, die gewaltigen Begebenheiten der Revolutionszeit verschlafen, seien blind und taub gewesen. Beim Erwachen Ende 1813 hätten sie einfach alles abgeschafft, was in der Zwischenzeit entstanden sei, um so die «patriarchalische Familien-Regierung» wieder herzustellen. Und auch nach dem Entscheid des Wiener Kongresses hegten sie weiterhin die Illusion, ihre eigene Souveränität retten zu können. Im Vergleich dazu sei es viel besser, «Berns verdienstvolle Männer» als Staatsleiter anzuerkennen. Man solle jetzt realistisch die Möglichkeiten Biels im Rahmen des Kantons Bern planen, die Absichten schriftlich festhalten und die gesamte Bürgerschaft darüber abstimmen lassen.⁴⁴

Wildermett hielt den Kanton Bern für den moderneren Staat, als es ein Kanton Biel je hätte werden können, weil er eine gewisse Einheitlichkeit der Verwaltung erreicht hatte, während Biel bis 1798 im Rahmen des ans alte Reich gebundenen Fürstbistums zwar gewisse eidgenössische Entwicklungen mitgemacht hatte, andererseits aber im Grunde genommen in mittelalterliche Rechtsstrukturen eingebunden geblieben war. In der französischen Zeit war diesem System ein ganz anderes, französisches Recht übergestülpt worden – ohne freilich die alten Strukturen vollständig zu beseitigen –, und seit 1814 versuchte die provisorische Regierung, möglichst umfassend zum alten Recht zurückzukehren. Gegen diese reaktionäre Haltung der nun wieder herrschenden Bieler Familien nahm Wildermett Stellung, obwohl er von seiner Familie her selbst zu diesem Klüngel gehörte. Die Regierenden aber, die ihm sein vormaliges Eintreten für die französische Republik nicht verziehen, nahmen ihm seinen Aufruf sehr übel.

Wildermetts Überlegungen waren von einem bestimmten Staatsverständnis getragen. Seine kritischen Anmerkungen zum Bieler Magistrat waren berechtigt, auch wenn er dabei teilweise ungerechte Pauschalurteile fällte. Die Schwäche seiner Schrift liegt darin, dass sie mit einer gehörigen Portion Ressentiments gegen die provisorische Regierung unterlegt ist. Er prangerte deren Verhalten auf eine Weise an, die den Angriff der Gegenseite auf ihn geradezu provozierte. So bemängelte er, dass Regierungsmitglieder «durch ungeheure Reisen, durch beständiges Fahren von einem Ort der Eidgenossenschaft zum andern, ihre schönste Zeit aufgeopfert; alle wetteiferten den grossen Zweck zu erreichen, aus dieser Stadt und ihren Dorfschaften einen unabhängigen, selbständigen Freistaat zu bilden». Diesem Zweck sei alles andere untergeordnet worden. Man habe wieder Zölle und das Ohmgeld eingeführt, man habe sich des Salzhandels

bemächtigt und den Holzpreis erhöht, um diese Reisen bezahlen zu können. Wenn man das bestreite, solle man sagen, wofür dann das Geld sonst verwendet worden sei. «Hat man etwa das Strassenpflaster verbessert, neue Gebäude errichtet, die alten ausgebessert?»⁴⁵

14. Scharfe Erwiderung dreier Magistratspersonen

Im Juni 1815 veröffentlichten Louis Moser, Friedrich Heilmann und Abraham Köhli ihre «Antwort auf eine gegen den Magistrat der Stadt Biel gerichtete Druckschrift». Es sei unter der Würde des Bieler Magistrats, auf die Schrift von Wildermett zu antworten. Die drei Unterzeichnenden wollten es aber stellvertretend für diesen tun, damit «Herr W.» nicht nachträglich sagen könne, an seiner Schrift sei wohl etwas Wahres gewesen, denn sonst würde man sie gerügt haben. Es gehe darum, durch das blosse Aufzählen der Fakten die Wahrheit aufzuzeigen. Was den Vorwurf betrefte, die Strassen seien schlecht unterhalten und die provisorische Regierung habe keine neuen Gebäude errichtet, falle die Anschuldigung auf den Ankläger zurück. Denn man müsse fragen, was Herr W., der 14 Jahre lang Maire de Bienne gewesen war, in dieser Beziehung getan habe. «Ist es nicht ihm beizumessen, wenn diese Gegenstände alle in dem schlechtesten Stande waren, als er seinen Posten verliess? – Und konnte die neue Regierung mit Ihrer so geringen Einnahme [...] in 18 Monaten wieder herstellen, was Er während 14 Jahren zu Grunde gehen liess?»⁴⁶

Die Gesandtschaften, die die provisorische Regierung veranlasst habe, seien mehr als gerechtfertigt gewesen, hätten sie doch der Stadt die Leistung von Requisitionen erspart. Die drei Magistratspersonen kehrten den Spiess um und fragten nach der Berechtigung der Reisen des ehemaligen Maire. War es wirklich notwendig gewesen, immer wieder zum Unterpräfekt nach Delsberg und zum Präfekt nach Colmar zu reisen? Waren das nicht eher eine Art Vergnügungsreisen gewesen? Was die drei ihm aber hauptsächlich ankreideten: seine Reise nach Paris zur Kaiserkrönung Napoleons.⁴⁷

Noch schärfer wurden die drei Magistratspersonen in der Frage der Rechnungslegung: Herr W. behauptete, er habe dem Magistrat schon längst seine Bücher vorgelegt. «Das ist nun mehr als zu frech! – Hier ist die Wahrheit: Als gegen Ende December 1813 seine Meyeramts-Verwaltung aufhörte, war er der Stadt seit 1806, also seit 7 Jahren, über die verwalteten Stadtgeschäfte etc., Rechnung schuldig; denn seit dieser Zeit hat er weder dem Gemeinde-Rath noch jemand anderm darüber Rechnung gegeben.»⁴⁸

Das war eine harte Anschuldigung, zumal das Gerücht ging, die Meier hätten in der französischen Zeit ganz allgemein in ihre eigene Tasche gewirtschaftet. Diesen Punkt konnte Wildermett nicht unwidersprochen lassen. Er musste sich an den Schreibtisch setzen und eine ausführliche «Berichtigung und Widerlegung» schreiben.⁴⁹ Bevor er diese aber veröffentlichte, erschien eine weitere Streitschrift.

15. Daxelhofers Polemik gegen seine ehemaligen Kollegen

Mit Datum vom 7. August 1815 veröffentlichte Samuel Daxelhofer eine achtseitige Druckschrift mit dem Titel «An Wahrheitsfreunde», in der er sich grundsätzlich auf die Seite Wildermetts stellte. Er brachte aber auch seine eigene Anklage gegen die provisorische Regierung vor. Anders als Wildermett, der eher zurückhaltend formulierte, legte er sich keinerlei Zurückhaltung auf, wenn er die «frechen Aeusserungen» der drei Mitglieder des gegenwärtigen Magistrats geisselte. Seine Anklage fasst er in sieben Punkten zusammen:

1. Unrechtlichkeit und Gesetzwidrigkeit der jetzigen allerdings nur provisorischen Regierung
2. Widerwillen gegen die Vereinigung mit Bern von Seite der Führer dieser Regierung
3. gesetzwidrige, parteiische und willkürliche Verwaltung der Zivil-, Kriminal- und aller Polizeijustiz
4. unnütze und üble Verwendung der Einkünfte und vielfältigen Gefälle
5. eine die Rechte der Bürgerschaft schmälernde Verwaltung der ihnen zugehörigen Waldungen und die gänzliche Entziehung der Weiden
6. höchst ungerechte und verdammenswerte Einteilung der Militär-Einquartierungen
7. üble Auswahl eines grossen Teils dieser Regenten

Er schrieb also über die Frage der Legalität und Legitimität der provisorischen Regierung, wobei er konkret fragte, wem sie nütze und wem sie Nachteile bringe. Präzis zielte er auf die Dinge, die die Bewohner der Stadt interessierten und entzweiten. Schon die Wortwahl in seinen Anklagepunkten zeigt aber, dass er, noch stärker als Wildermett, von Ressentiments geplagt war. Seine Polemik ist streckenweise so stark von seinen persönlichen Empfindlichkeiten



Ausserhalb der Mauern der Stadt Biel standen die Villen des Grosskaufmanns David Schwab (im Vordergrund) und des Fabrikanten Johann Peter Huber (im Hintergrund). *Unbekannter Künstler, 1850. – Eigentum der Stadt Biel, Sammlung Museum Schwab.*

geprägt, dass sie nicht mehr Fragen von allgemeinem Interesse berührte. Am Ende seiner kurzen Denkschrift drehten sich seine Gedanken nur noch um seinen eigenen Fall, und er meinte bitter, wenn man ihm unterschiebe, er habe mit allen Mitteln die Macht behalten wollen, dann seien das böswillige Gerüchte, die die jetzigen Regenten ausstreuten. Denn wenn er «so gerne dort geblieben wäre, um an allen seitherigen Ungerechtigkeiten, Albernheiten und Thorheiten Antheil zu nehmen», dann hätte er ja das Schreiben unterzeichnen können, das ihm Rät und Burger im Sommer 1814 vorgelegt hatten.⁵⁰

16. Der Fabrikant Huber vermittelt zwischen den Parteien

Die Polemik zwischen den Bieler Notabeln ging noch eine Weile weiter. Die Burger, die weder der provisorischen Regierung angehörten noch je im Rat gesessen hatten, nahmen für die eine oder andere Seite Partei. So erfasst der Zwist fast die ganze Bürgerschaft. Einer, der sich selbst für unparteiisch hielt und dem unheilvollen Treiben ein Ende machen wollte, war Johann Peter Huber. Er war Mitbesitzer und zusammen mit seinem Schwager Johann Rudolf Neuhaus Direktor der Indiennefabrik im Pasquart. Im August 1815 publizierte er unter dem Titel «Vorschläge zum Besten der Bürgerschaft von Biel und zur Ausgleichung der unter ihr obwaltenden Zwistigkeit» eine fünfzehnseitige Broschüre, in der er dazu aufforderte, weder der sich selbst überschätzenden und eigensinnigen provisorischen Regierung noch ihren schärfsten Kritikern zu folgen, sondern sich an der Hohen Tagsatzung und am Beschluss des Wiener Kongresses zu orientieren. Die Vereinigung mit Bern sei das sicherste Rettungsmittel «zur Wiederherstellung des bürgerlichen Wohlstandes». Die Bieler sollten gegenüber der Hohen Regierung in Bern ihre tiefste Ergebenheit und unverbrüchlichsten Gehorsam darbringen. Ein «ungesäumtes und ehrerbietiges Ansuchen könnte vielleicht zur Folge haben, dass unsere Stadt selbst zum Sitz eines Oberamtmanns gewählt würde, und so die Ausübung der Gerichtsbarkeit mit allen der Bürgerschaft daraus zuwachsenden Vortheilen innerhalb unsrer Mauern Platz hätte».⁵¹ – Damit gab Huber sozusagen ein politisches Minimalziel vor, das von nun an tatsächlich als politische Leitlinie galt: Als die Bieler Ratsherren einsahen, dass der Kampf um den eigenen Kanton verloren war, knüpften sie ihre Hoffnung an ein neu zu schaffendes Oberamt Biel, wobei sie zu glauben schienen, dieses wäre dann ein mehr oder weniger autonomes Gebiet innerhalb des Kantons Bern und würde Biel doch noch zu einer Art Hauptstadt machen.

17. Die «Urkundliche Erklärung» und die «Vereinigungsurkunde»

Nachdem die eidgenössische Tagsatzung am 27. Mai 1815 die Erklärung des Wiener Kongresses bezüglich der Stadt Biel und des ehemaligen Fürstbistums Basel akzeptiert hatte, war der Weg frei zur Vereinigung des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern. Eigentlich handelte es sich eher um den Anschluss eines schwachen Partners an einen starken. Er ging in drei Schritten vor sich: Zuerst übergab Generalgouverneur Andlau das ganze Gebiet dem Eidgenössischen Kommissar von Escher, und zwar am 23. August 1815 in Pruntrut. Der Bieler Rat war eingeladen, am feierlichen Akt teilzunehmen, schlug die Einladung aber aus.⁵² In einem zweiten Schritt sprach die Tagsatzung den Hauptteil dem Kanton Bern zu. Ein kleiner Teil im unteren Laufental sollte zu Basel und eine Exklave im Westen zu Neuenburg geschlagen werden.

Am 21. September 1815 nahm der Berner Grosse Rat die sogenannte Urkundliche Erklärung an. Die 12 Artikel dieser Erklärung waren eine Art Verfassung des «restaurierten» Kantons, wobei der aus dem ehemaligen Fürstbistum Basel bestehende neue Kantonsteil schon einbezogen war. Im Artikel 1 hiess es, den Einwohnern des ehemaligen Fürstbistums, die sich zum katholischen Glauben bekannten, sei die Beibehaltung und freie Ausübung ihrer Konfession zugesichert. Die der katholischen Kirche gehörenden Güter und Erziehungsanstalten seien geschützt. Das Nähere werde in der Vereinigungsurkunde geregelt.⁵³ Der dritte Schritt war das Aushandeln des Vereinigungsvertrags zwischen Bern und dem ehemaligen Fürstbistum, worauf dann die eidgenössische Gewährleistung folgen sollte.

Bevor der dritte Schritt getan wurde, bereitete sich Bern auf die neuen Umstände vor: Im Oktober ernannte der Kanton Bern sieben Kommissare, die seine Interessen bei der Aushandlung der Vereinigungsurkunde wahren sollten. Ihnen gegenüber standen sieben Notabeln aus dem Fürstbistum und aus Biel, die vom eidgenössischen Direktorialkanton Zürich ernannt wurden. Vertreter der Stadt Biel war Friedrich Heilmann. Er bat Rät und Burger um Bestätigung seiner Ernennung, was mit Einstimmigkeit geschah. Der Rat wählte zudem eine Kommission von sieben Mitgliedern, die Heilmann beratend zur Seite stand.⁵⁴

Die Verhandlungen begannen am 3. November in Biel. Der Spielraum war klein, denn die Vorgaben der Wiener Erklärung mussten eingehalten werden. Für den nördlichen Teil des Juras standen detaillierte Garantien für die freie Ausübung des römisch-katholischen Kultes im Vordergrund. Der Vertreter der Stadt Biel setzte andere Schwerpunkte: Er bestand darauf, dass die Bieler

Sonderrechte, die schon in der Erklärung des Wiener Kongresses angesprochen worden waren, einzeln garantiert wurden.

Das Vertragswerk kam innerhalb weniger Tage zustande. Von den 25 Artikeln der Vereinigungsurkunde bezieht sich einer, der Artikel 20, ausschliesslich auf die Stadt Biel. Er ist eigentlich ein Vertrag für sich und ist in 12 Paragraphen unterteilt.⁵⁵

Die nur für Biel gültigen Bestimmungen der Vereinigungsurkunde vom 14.11.1814

1. Biel und die drei Dorfschaften Bözingen, Leubringen und Vingelz bilden zusammen eine einzige Pfarrgemeinde.
2. «Die Stadt Biel wird wieder in alle ihre Municipalrechte eingesetzt, insofern sie auf die Herstellung ihrer eigenen Magistratur, auf das Eigenthum und die Verwaltung ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens, ihrer Stiftungen, Spitäler und Schulen Bezug haben.»
3. Die Bieler Behörden haben in den Bereichen der administrativen und korrektionellen Polizei erstinstanzliche Kompetenzen und sind unmittelbar der obersten Instanz unterstellt.
4. Der Stadt Biel ist gestattet, für Zivilsachen ein besonderes erstinstanzliches Gericht einzuführen. Dieses tagt im Prinzip unter dem Vorsitz des Oberamtmanns, also des Regierungsvertreters. Das Gericht hat die Kompetenzen eines Amtsgerichts. Es besteht aus vier Beisitzern, die von den Einwohnern der Stadt und ihrer Kirchengemeinde gewählt werden. Der Oberamtmann ernennt einen der Beisitzer zu seinem Statthalter. Dieser muss Mitglied des Stadtrats sein. Er führt die Prozesse. Zugleich ist er der Friedensrichter im Kirchenbezirk.
5. Bei Kriminalsachen ist nicht das Amtsgericht bzw. der Amtsstatthalter, sondern der Oberamtmann zuständig.
6. Der Bieler Kirchengemeinde wird ein eigenes Chorgericht zugesprochen; dieses ist vom obersten Ehegericht in Bern abhängig.
7. Die Bieler Waisensachen werden ausschliesslich von der Stadt Biel verwaltet; bei Streitigkeiten können sie vor das Bieler Zivilgericht gebracht werden.
8. Den Bieler Behörden ist gestattet, direkt mit dem Kleinen Rat in Bern zu korrespondieren, also ohne den Umweg über den Oberamtmann.
9. In Ergänzung zu Paragraph 2: Die Stadtsatzung ist das Gesetzbuch für die Stadt und die Pfarrgemeinde Biel. In allen Fällen, in denen Bieler Recht nicht anwendbar sei, gelte das bernische Recht. Das Berner Recht wird in Bezug auf Biel als blosses Subsidiarrecht bezeichnet.

10. Biel behält das Recht, Ohmgeld, Zoll und Hintersässengeld einzuziehen.
 11. In Bezug auf den Dualismus zwischen bernischem Recht und Bieler Recht:
«In allen hier nicht bestimmten Fällen wird Biel die im Kanton Bern bestehenden Gesetze und Verordnungen befolgen.»
 12. In Bezug auf den Umstand, dass die Amtsbezirke im neuen Kantonsteil noch nicht festgelegt sind: Falls Biel Hauptort eines neuen Oberamts wird, kann die Regierung die bezüglich des Zivilgerichts notwendigen Modifikationen vornehmen.
-

18. Die Unterzeichnung der Vereinigungsurkunde

Bevor er die Vereinigungsurkunde unterzeichnete, legte Friedrich Heilmann die 12 Paragraphen des Artikels 20 dem Rat und den Ausgeschossenen der Zünfte vor. Einige Burger verlangten, dass die gesamte Burgerschaft darüber befinden könne. Sie meinten zudem, es sei darauf zu dringen, dass Biel sofort Hauptort eines Oberamts werde. Ohne diesbezügliche Zusicherung könne man den Vertrag nicht unterschreiben. Die Kommissare von Bern, die immer noch in Biel waren, wurden am 13. November so informiert. Sie entgegneten, sie wollten anderntags abreisen, und wenn bis dahin der Bieler Vertreter nicht unterschreibe, werde später die Stadt wohl kaum noch so vorteilhafte Bedingungen bekommen. Daraufhin stimmten Rät und Burger im Namen hiesiger Stadt und Landschaft der Vereinigungsurkunde zu, allerdings unter dem Vorbehalt, dass auch die Burger der ganzen Kirchgemeinde zustimmen.⁵⁶ Sogleich wurden die Burger, die das 20. Altersjahr erreicht hatten, durch die Weibel und die Landjäger auf das Kanzleigebäude getrommelt und gerufen, und alle bis auf zwei bestätigten unterschriftlich, dass sie mit dem Vertrag einverstanden seien. Anderntags, am 14. November 1815, unterzeichneten Heilmann und die übrigen Kommissare das Dokument. Am 23. November 1815 nahmen auch der Kleine und der Grosse Rat der Stadt und Republik Bern die Vereinigungsurkunde an. Nachdem alle eidgenössischen Kantone ihr Einverständnis bekannt gegeben hatten, setzten am 18. Mai 1816 der Amtsbürgermeister von Reinhard für den Vorort Zürich und der eidgenössische Kanzler ihre Unterschriften und das eidgenössische Siegel unter das Dokument.

Damit war Biels Traum vom eigenen Kanton endgültig ausgeträumt. Allerdings vermochte sich die Stadt dank der ihr zugesicherten Sonderrechte auch im Rahmen des Kantons Bern noch während 17 Jahren eine besondere Auto-

nomiestellung zu erhalten. Die Hoffnung, Hauptort eines neuen Oberamts zu werden, erfüllte sich nicht. Der Berner Regierung lag daran, Biel nicht noch zu stärken, sondern nahtlos in den Kanton einzugliedern und die bestehenden Privilegien zugunsten eines einheitlichen Rechts abzubauen. Erst 1832, also nach der liberalen Revolution im Kanton Bern und auf der Grundlage der neuen liberalen Verfassung, entstand der Amtsbezirk Biel, der aber nur Biel, Bözingen, Vingelz und Leubringen umfasste. Zu diesem Zeitpunkt musste Biel, das an dieser Revolution selbst tatkräftig mitgewirkt hatte, alle seine Sonderrechte aufgeben.

Anmerkungen

- ¹ StadtA Biel, 1, 237, CCXLIX, 22: Versuch einer historisch-diplomatisch und critischen Abhandlung über die Frage: Ob die Stadt Biel ungeachtet der dem H. Bischof von Basel als ihrem gnädigen Landesfürsten und Herrn, schuldigen Pflichten, dennoch ein Souverainer Freistaat seye? Entworfen und mit Ja beantwortet von David Walker, Burgermeister. Im Jahr 1780.
- ² StadtA Biel, 1, 122, CLXXXI, 1814, Einleitung zum Ratsprotokoll 1814, 2f.
- ³ StadtA Biel, 1, CCXII, 150. Die in Bern nachgedruckte Version der Proklamation trägt das Datum vom 22. Dezember 1813.
- ⁴ Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Kanzleigebäude liegt unmittelbar neben dem 1530 erbauten Bieler Rathaus.
- ⁵ Ratsprotokoll vom 4. Januar 1814.
- ⁶ Einleitung zum Ratsprotokoll 1814 (wie Anm. 2), 3f.
- ⁷ Ratsprotokoll vom 5. Januar 1814.
- ⁸ Ratsprotokoll vom 7. Januar 1814.
- ⁹ Ratsprotokoll vom 7. Januar 1814.
- ¹⁰ StadtA Biel 1, 237, CCXLIX, 11.
- ¹¹ StadtA Biel, 1, 100, XCV, 172.
- ¹² Memorial für die Stadt Biel, Mitstand und Zugewandter Ort der Föderativen Eidgenossenschaft. Im Hornung (Februar) 1814 (Stadtbibliothek Biel, FB 102). Vgl. auch StadtA Biel, 1, 237, CCXLIX, 25.
- ¹³ Die Erklärung des Fürsten von Schwarzenberg findet sich in gedruckter Form unter StadtA Biel, 1, 204, CLXXXIX, 51. Eine beglaubigte handschriftliche Version ist nicht auffindbar.
- ¹⁴ StadtA Biel, HA 70, 24, CXLIII B, 11.
- ¹⁵ Ratsprotokoll vom 24. Januar 1814. Zu Andlau und dem Gouvernement Porrentruy: Bessire, Paul-Otto: *Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle*. Seignelégier 1935, 3ième édition, Moutier 1977 (Postface de Bernard Prongué: De 1936 à nos jours), 234; Jorio, Marco: *Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815)*. Diss. Freiburg 1981, 156–159 und 250f.
- ¹⁶ Bloesch, Cäsar Adolf: Geschichte der Stadt Biel in den Jahren 1814 und 1815, ihrer Widervereinigung mit der Schweiz und ihrer Einverleibung in den Kanton Bern. In: Joseph Anton Balthasar (Hrsg.), *Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 8. Aarau 1833, 259–296, 268.

- ¹⁷ Blösch, Gustav: Chronik von Biel von den ältesten Zeiten bis zu Ende 1873. Biel 1875, 167.
- ¹⁸ StadtA Biel, HA 69, 24, CXLIII, A, 8.
- ¹⁹ Fetscherin, Wilhelm: Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzung aus den Jahren 1814 bis 1848, 2 Bde. Bern 1874/76, I 170.
- ²⁰ StadtA Biel, HA 69, 24, CXLIII, A, 8.
- ²¹ StadtA Biel, HA 69, 24, CXLIII, A, 8.
- ²² Bloesch (wie Anm. 16), 270.
- ²³ Ratsprotokoll vom 22. Juni 1814.
- ²⁴ Bloesch (wie Anm. 16), 270.
- ²⁵ Ratsprotokoll vom 22. Juli 1814.
- ²⁶ StadtA Biel, HA 70, 24, CXLIII, B, 11.
- ²⁷ Ratsprotokoll vom 12. August 1814.
- ²⁸ Folletête, Casimir (éd.): Les origines du Jura bernois. Recueil de pièces et documents relatifs à l'histoire de la réunion de l'ancien Evêché de Bâle au canton de Berne, 1re partie Décembre 1813–23 Août 1815. Porrentruy 1888 (einziger erschienener Band), 136; Bloesch (wie Anm. 16), 272.
- ²⁹ Folletête (wie Anm. 28), 134 f.
- ³⁰ Ratsprotokoll vom 13. August 1814.
- ³¹ Bloesch (wie Anm. 16), 273 f.
- ³² Ratsprotokoll vom 15. August 1814.
- ³³ Ratsprotokoll vom 17. August 1814.
- ³⁴ Zitiert nach: Fetscherin (wie Anm. 19), 172.
- ³⁵ Ratsprotokoll vom 12. Oktober 1814.
- ³⁶ Bloesch, C[äsar] Adolf]: Geschichte der Stadt Biel und ihres Panner-Gebietes. Biel 1855/56, Dritter Theil: Die Revolution, ihre Vorboten und ihre Folgen 1704–1854, 209–211.
- ³⁷ Fetscherin (wie Anm. 19), I 173.
- ³⁸ Maag, Albert: Georg Friedrich Heilmann als Gesandter der Stadt Biel am Wiener Congress 1814–1815, in: Berner Taschenbuch 1902, Nachdruck, Biel 1989, 11.
- ³⁹ StadA Biel, HA 70, 24, CXLIII, B, Brief Friedrich Heilmanns vom 17. November, Nachtrag vom 18. November 1814 und Brief vom 26. Dezember 1814.
- ⁴⁰ Fetscherin (wie Anm. 19), II 786–794.
- ⁴¹ Bitschrift der Mehrzahl der Burger der Stadt Biel, an die hohe eidgenössische Tagsatzung und an die Regierung von Bern, ihrem von den hohen verbündeten Monarchen angezeigten künftigen Landesherrn (gedruckte Kopie); vgl. auch Bloesch (wie Anm. 16), 282f.
- ⁴² Ratsprotokoll vom 20. Juni 1815.
- ⁴³ StadtA Biel 1, 237, CCXLIX, 10: S. H. Wildermett, Aufruf an seine Mitbürger, Vorbericht zur «Antwort auf eine gegen den Magistrat der Stadt Biel gerichtete Druckschrift», 1.
- ⁴⁴ Wildermett (wie Anm. 43), 5–8.
- ⁴⁵ Wildermett (wie Anm. 43), 5.
- ⁴⁶ Wildermett (wie Anm. 43), 28f.

- ⁴⁷ Wildermett (wie Anm. 43), 31.
- ⁴⁸ Wildermett (wie Anm. 43), 32.
- ⁴⁹ Wildermett, Sigmund Heinrich: Berichtigung und Widerlegung der Druckschrift, so von drey Mitgliedern der jetzigen Regierung der Stadt Biel unterzeichnet und in der Mitte letzten Augsts ausgestreut worden ist. Bern 1815.
- ⁵⁰ StadtA Biel 1, 237, CCXLIX, 11, Daxelhofer, Abraham Samuel: An Wahrheitsfreunde (Aufruf von Samuel Daxelhofer vom 7. August 1815), 7f.
- ⁵¹ Familienarchiv Lanz, Huber, Johann Peter: Vorschläge zum Besten der Bürgerschaft von Biel, und zur Ausgleichung der unter ihr obwaltenden Zwistigkeiten, 14.
- ⁵² Blösch (wie Anm. 17), 171.
- ⁵³ Nabholz, Hans und Paul Kläui: Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart. Aarau 1947³, 226.
- ⁵⁴ Ratsprotokoll vom 30. Oktober 1815.
- ⁵⁵ StaBE, Fach Bistum Basel. Die Vereinigungsurkunde des ehemaligen Bistums Basel mit dem Kanton Bern vom 14. November 1815 ist in deutscher und parallel dazu auf dem gleichen Urkundenblatt in französischer Sprache abgefasst. – Ein Exemplar der Urkunde in der offiziellen gedruckten Form, ebenfalls zweisprachig, ist im Bieler Stadtarchiv vorhanden (StadtA Biel 1, 247, CCLXI, 92). Der Wortlaut der französischen Version findet sich abgedruckt in: Virgile Rossel, Histoire du Jura bernois. Genéve 1914, 257–263.
- ⁵⁶ Ratsprotokolle vom 13./14. November 1815. Vgl. Bloesch (wie Anm. 16), 288f.